Vereinte Nationen $S_{/RES/2212}$ (2015)



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein 26. März 2015

Resolution 2212 (2015)

verabschiedet auf der 7416. Sitzung des Sicherheitsrang am 26. März 2015

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und Erklärungen über die Zentralafrikanische Republik, insbesondere die Resolutionen 2121 (2013), 2127 (2013), 2134 (2014), 2149 (2014), 2181 (2014) und 2196 (2015) sowie die Erklärung seines Präsidenten S/PRST/2014/28 vom 18. Dezember 2014.

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 29. Januar 2015 an den Präsidenten des Sicherheitsrats,

feststellend, dass die Situation in der Zentralafrikanischen Republik nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

- 1. beschließt, zusätzlich zu dem mit Ziffer 20 der Resolution 2149 (2014) genehmigten Personal für die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) eine Erhöhung ihrer Personalstärke um 750 Soldaten, 280 Polizisten und 20 Strafvollzugsbeamte zu genehmigen;
 - 2. ersucht



